

bemüht, aber mit wenig Erfolg. Ebenfalls am 28. Juni berichtet nämlich der Landesverweser an den Landesfürsten, daß es schwer sei, im Auslande Geld durch Darlehen zu beschaffen, da selbst die Bank des Kantons St. Gallen seit Kriegsausbruch Anstand nehme, dem Fürstentume 5000 Gulden gegen Faustpfand zu leihen. Anfragen bei anderen Orten warten noch auf Antwort. Auch abgesehen vom Ausmarsche des Kontingentes sei die Regierung gezwungen, außerordentliche Einnahmen zu beschaffen; die 16. Bundestagskurie sei auf zwei Regierungen zusammengeschmolzen, weil die übrigen entweder ihren Austritt aus dem Bunde angemeldet oder die Leistung von Matrikelbeiträgen verweigert haben. Im gleichen Maße aber, wie Austritte aus der Kurie statthatten, steigerten sich für das Fürstentum Liechtenstein die auf die 16 Stämme entfallenden Matrikelbeiträge. Der Aufwand für Bundeszwecke war für 1866 mit fl. 1967.13 veranschlagt, wovon 1000 fl. auf die Matrikelbeiträge entfielen. Der tatsächliche Aufwand betrug fl. 1441.63, darunter für Matrikelbeiträge nur fl. 384.55. Es wurde also für 1866 infolge Auflösung des Deutschen Bundes nur mehr ein kleiner Teil der Matrikelbeiträge bezahlt und war die eben angeführte Befürchtung der Regierung wegen sehr erhöhter Beiträge nicht begründet.

Zur Erfüllung der schon in Abschnitt 2 erwähnten Zusicherung der Uebernahme der Kosten des Ausmarsches durch den Landesfürsten wurde dann durch Höchstendenselben bei dem Bankhause Mamertz & Co. in Wien der fürstlichen Regierung ein Kredit von 20,000 Gulden eröffnet, der im Wege des Großhandelshauses Franz Joseph Habtmann in Innsbruck flüssig gemacht werden sollte. Von diesem Kredite hat sich die Regierung unterm 8. August 3000 fl. überweisen lassen, ohne ihn später weiter in Anspruch nehmen zu müssen.

Zunächst bestand Unklarheit darüber, ob die für den Unterhalt des Liechtensteinischen Kontingentes erforderlichen Varmittel beim Armeekommando oder bei der fürstlichen Regierung zu beheben seien. So hat das Truppenkommando in Trient an das Liechtensteinische Kontingentskommando unterm 7. August 1866 die Weisung gegeben, das Gelderfordernis sei auf 40 Tage zu berechnen und bei der Feldoperationskasse in Trient zu beheben; wegen Ausmaß der Gebühren und Rechnungslegung habe sich das Kommando mit einem in Prad befindlichen Truppenkörper ins Benehmen zu setzen. — Inzwischen hatte aber die fürstliche Regierung bereits Bargeld an